

**Postulat Wolanin Jim namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die durch das LUKS und die Lups zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen**

eröffnet am 21.06.2021

Auftrag:

Die Regierung wird darum gebeten, im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2022 eine Auslegeordnung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) vorzunehmen, welche durch das Luzerner Kantonsspital (LUKS) und die Luzerner Psychiatrie (Lups) erbracht werden müssen. Es ist zudem ein Vorschlag auszuarbeiten, wie man mittelfristig die finanzielle Unterdeckung bei den GWL beheben kann.

Begründung:

Das LUKS und die Lups erbringen verschiedene Leistungen, die nicht oder nur teilweise kostendeckend vergütet werden, obwohl sie diese gemäss Leistungsauftrag des Kantons erbringen müssen.

Dabei handelt es sich vor allem um sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Das sind Leistungen, die zwar im Interesse der Öffentlichkeit sind, aber gemäss KVG nicht über die obligatorische Krankenversicherung bezahlt werden dürfen. Das KVG enthält keine abschliessende Definition, was gemeinwirtschaftliche Leistungen sind. Es nennt in Artikel 49 Absatz 3 lediglich beispielhaft die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen einerseits und die Forschung und universitäre Lehre andererseits. Zu ersterem gehören vor allem Vorhalteleistungen wie etwa Bereitschafts- und Pikettdienste und andere Leistungen, die z. B. wegen eines zu kleinen Einzugsgebietes nicht wirtschaftlich erbracht werden können. Denn die Fallpauschalen werden nur vergütet, soweit auch tatsächlich Leistungen erbracht werden, und sie sind so bemessen, dass der Betrieb optimal ausgelastet ist. Zu letzterem gehört vor allem die Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten.

Weitere gemeinwirtschaftliche und somit nicht über die Krankenversicherung gedeckte Leistungen sind im LUKS etwa die Patientenschule im Kinderspital, die Kinderschutzgruppe, die Sanitätsnotrufzentrale oder die Vorhalteleistungen für besondere (Gross-)Ereignisse. Allgemein bekannt ist zudem, dass die Tarife für die Leistungen der Kinderspitäler generell zu tief sind, insbesondere im ambulanten Bereich. Der Zeittarif Tarmed trägt den besonderen Umständen in der Kindermedizin zu wenig Rechnung.

In der Psychiatrie zählen zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen neben Präventionsmassnahmen und Öffentlichkeitsarbeit z. B. das Führen einer Heroinabgabestelle (Drop-in), die Schule in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Therapiestation und insbesondere die sogenannte Sozialpsychiatrie.

Unter Sozialpsychiatrie werden alle Leistungen verstanden, die keine psychiatrischen Behandlungen im engeren Sinn sind und deshalb auch nicht über das KVG abgerechnet wer-

den können. Dazu gehören etwa die Begleitung bei der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung, die Betreuung in Tagesstrukturen (Tageskliniken), Gespräche mit dem sozialen Umfeld oder auch die Beratung von Fachpersonen, Institutionen und Behörden.

Viele dieser Leistungen werden heute sowohl im LUKS als auch in der Lups nur zum Teil vom Kanton abgegolten. Bei der Höhe der Abgeltung spielt häufig die Finanzpolitik des Kantons eine grössere Rolle als die tatsächlichen Kosten der bestellten Leistungen.

Wolanin Jim namens der GASK